

Inhaltsverzeichnis

Nur mit dem Verfassernamen zitierte Literatur	XVI
1. Buch: Zum Stand der juristischen Grundlagendiskussion	1
1. Teil: Von der Rechtsdogmatik im allgemeinen	3
I. Einleitung	3
II. Die Rechtsdogmatik (Jurisprudenz ieS)	8
1. Ihre Aufgabe und Abgrenzung	8
2. Andere Kennzeichnungen der Rechtsdogmatik	17
3. Zur Vielfalt der Rechtsgewinnungsvorgänge und zur „richterlichen Eigenwertung“	19
4. Rechtsdogmatik als „wertungsneutrale Begriffsarbeit“?	23
5. Das „dogmatische Mißverständnis“ gegenüber der Jurisprudenz	34
6. Deduktionsskepsis	41
7. Unterscheidung und Beziehung von Sein und Sollen als Voraussetzung der Rechtsdogmatik	44
8. Normen und Tatsachenaussagen bei der Rechtsgewinnung	49
III. Die „Natur der Sache“	51
IV. Das Ziel der methodischen Bemühungen	57
V. Erkenntnistheoretische Zwischenbemerkungen	60
VI. Die Wissenschaftlichkeit der Jurisprudenz	76
VII. Die methodischen Regeln	78
VIII. Was hat die Rechtsdogmatik derzeit von der Rechtstheorie und Rechtssoziologie zu erwarten?	82
1. Die Problematik der „Rechtstheorie“	82
2. Hilfe durch die Rechtssoziologie?	84
3. Ideologiekritische Verdienste?	89
4. Rechtssoziologie und juristische Alltagsarbeit	92
5. Eine „rechtssoziologische Auslegungslehre“	101
IX. Dogmatikkritik und politische Propaganda	105
2. Teil: Die methodologischen Hauptströmungen	109
I. Die Begriffsjurisprudenz	109
II. Die Interessenjurisprudenz	113
III. Die Wertungsjurisprudenz	123
3. Teil: Die skeptischen Gegenströmungen in der juristischen Methodenlehre	140
I. Allgemeine Charakteristik	140
II. Differenzierende Auffassungen: „Topik“ und „vernunftrechtliche Erwägungen“	141

III. Radikale Dogmatikkritik in der Jurisprudenz	152
1. Dezisionistische Rechtsfindungslehren	152
2. Die Lehre vom „Vorverständnis“	154
3. Die „politische Rechtswissenschaft“	158
IV. Die mißverstandene (antidogmatische) Wertungsjurisprudenz, oder: Über die praktische Leistungsunfähigkeit der Antidogmatik	162
V. Zusammenfassung	173
 2. Buch: Die methodologische Bedeutung des Rechtsbegriffs	177
 1. Teil: Exemplarische Ansätze für die Bildung des Rechtsbegriffs	179
I. Problemstellung: Prämissen der Rechtsgewinnung und Rechtsbegriff	179
II. Der rechtspositivistische Ansatz: Seine Leistungsfähigkeit und seine Grenzen	186
1. Genaue Abgrenzung: Zwangstheorien und Normbegriff	186
2. Die Beschaffenheit von Rechtsnormen	191
3. Die Beschaffenheit einer positiven Rechtsordnung (oberste Norm; Stufenbau)	199
III. Gesetzgebung und Gewohnheit als Rechtsquellen	213
1. Allgemeines	213
2. Gewohnheitsrecht	214
3. Gewohnheitsrecht in Österreich	219
IV. Der rechtspositivistische Ansatz und die juristische Interpretation	221
V. Der rechtspositivistische Ansatz und die ergänzende Rechtsfortbildung	236
VI. Die Unzulänglichkeit des rechtspositivistischen Ansatzes im Bereich der Methodenlehre	248
1. Die inadäquate Enge dieses Ansatzes	248
2. Der Ertrag dieses Ansatzes	249
3. Die Lehre vom fehlerhaften Rechtsakt im besonderen	250
VII. Der naturrechtliche Ansatz und seine Problematik	253
1. Fragestellung: Ergänzungsbedürftigkeit des positivistischen Systems; Normen und andere normative Größen	253
2. Die klassische Naturrechtslehre und ihre Grenzen	258
3. Der Ertrag des naturrechtlichen Exkurses	267
4. Wertungen und Zwecke als normative Größen	268
VIII. Die rechtspositivistische Trennungsthese und die an ihr geübte Kritik	277
1. Die Trennungsthese	277
2. Das methodologische Argument gegen die Trennungsthese	289
3. Die Lehre von der „Rechtsidee“ als Gegenposition	290
4. Die Problematik der Ermittlung der Rechtsidee	294
5. Ertrag der Auseinandersetzung mit der Lehre von der Rechtsidee	297
 2. Teil: Juristische Explikation des Rechtsbegriffs	299
I. Zur Methode der Begriffsbildung	299
1. Im allgemeinen	299
2. Die Methode der Bildung eines juristischen (werthaltigen) Rechtsbegriffs	304
II. Der wertbezogene Rechtsbegriff als juristische Grundhypothese	317
1. Die Beschreibung des Rechtsbegriffs	317
2. Das Verhältnis der Elemente des Rechtsbegriffs untereinander	318

3. Genauere Bestimmung der Elemente des wertbezogenen Rechtsbegriffs und ihrer Intensitätsstufen	325
a) Die Rechtssicherheit	325
b) Die Zweckmäßigkeit	330
c) Die Gerechtigkeit	335
a') Im allgemeinen	335
b') Die austeilende Gerechtigkeit als proportionale Gleichbehandlung	339
c') Verhältnis zum verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz	347
d') Krasse Gerechtigkeitsverstöße	350
e') Krasse Gerechtigkeitsverstöße und Tatsachenkenntnis	352
f) Ansätze zu Grundrechten und zur Gestaltung staatsrechtlicher Institutionen	354
g') Die ausgleichende Gerechtigkeit	357
h') Die Billigkeit	363
d) Das positive Recht	369
III. Vorläufige Prüfung der methodischen Fruchtbarkeit des wertbezogenen Rechtsbegriffs	369
1. Allgemeines	369
2. Sein Verhältnis zur schlichten Rechtsanwendung durch Subsumtion	369
3. Sein Verhältnis zu den traditionellen Interpretationsmethoden	370
4. Sein Verhältnis zu den Regeln der ergänzenden Rechtsfortbildung	374
5. Sein Verhältnis zur „Rechtsfindung contra legem“	375
6. Sein Verhältnis zu den neueren methodologischen Instrumenten (Präjudizienverwertung, bewegliches System, Typenvergleich)	376
7. Sein Verhältnis zur Rangordnung der juristischen Methoden und zum „Funktionswandel“	378
8. Sein Verhältnis zum ausländischen Recht (mit Bemerkungen zum „Legalitätsprinzip“)	380
9. Ausschluß denkmöglichen Prämissenmaterials aus der Rechtsgewinnung	388
10. Ergebnis der vorläufigen Prüfung	388
Buch: Die Methoden der Rechtsgewinnung	391
. Teil: Zur Ermittlung und methodischen Behandlung der juristischen Prämissen im allgemeinen	393
I. Textermittlung und Gewinnung sonstiger normativer Prämissen	393
II. Deduktive Rechtsanwendung (Subsumtion)	395
III. Induktives Verfahren bei der Rechtsgewinnung	402
IV. Mögliche Einwände, an Beispielen erörtert	406
V. Weitere Prüfung von Auslegungshypothesen (mit Beispielen)	410
VI. Sachverhaltsermittlung, Auslegungshypothesen und die Methode der Fallvariation	417
1. Der Fallsachverhalt	417
2. Die Erfassung der Auslegungshypothesen	425
. Teil: Die Auslegung	428
I. Das „Ziel der Auslegung“ (mit Abgrenzung zur „authentischen Interpretation“)	428
II. Der „Kanon“ der Auslegungsmethoden	436

III. Die wörtliche (grammatische) Auslegung	437
IV. Die systematisch-logische Auslegung	442
V. Die historische Auslegung (nach der „Absicht des Gesetzgebers“)	449
VI. Die „objektiv-teleologische“ Auslegung	453
1. Teleologisch-systematische Auslegung	453
2. „Verfassungskonforme“ Auslegung	455
3. Argumentum ad absurdum	457
4. Auslegung nach der „Natur der Sache“	459
5. Rechtsvergleichende Auslegung	461
VII. Die Behebung von Antinomien (Normwidersprüchen) als besonderes Auslegungsproblem	463
1. Im allgemeinen	463
2. Lex specialis	465
VIII. Abgrenzung von Gesetzesinterpretation und Auslegung von Rechtsgeschäften	465
IX. Abgrenzung von Auslegung und analoger Rechtsanwendung	467
 3. Teil: Ergänzende Rechtsfortbildung	472
I. Die Gesetzeslücke	472
II. Analogie- und Umkehrschluß	475
III. Gesetzes- und Rechtsanalogie	477
IV. Größenschluß	479
V. Teleologische Reduktion (oder Restriktion)	480
VI. Allgemeine („natürliche“) Rechtsgrundsätze	481
VII. „Rechtsfindung contra legem“	496
 4. Teil: Die Anwendung von Präjudizienrecht und andere neuere Methoden juristischen Denkens	501
I. „Richterrecht“ (Gerichtsgebrauch) und seine subsidiäre Verbindlichkeit	501
1. Grundfragen	501
2. Anwendungsfragen	512
II. Verhältnis der Lehre von der „subsidiären Verbindlichkeit“ des Präjudizienrechts zur „Theorie der Fallnorm“	515
1. Darstellung dieser Theorie	515
2. Auseinandersetzung	518
III. Andere neuere Methoden „wertbezogenen juristischen Denkens“ im allgemeinen	527
IV. Das „bewegliche System“	529
V. Der Typenvergleich	543
1. Die „klassische Typuskonzeption“	543
2. Der „Typenvergleich“ als Methode	548
3. Beispiel und Ergebnisse	550
 5. Teil: Der relative Rang der juristischen Methoden	553
I. Die Bedeutung der Rangfrage	553
II. „Rangtheorie“ der juristischen Methoden	558
III. Die Grenzen der Rechtsgewinnung de lege lata	566
 6. Teil: Die methodologische Bedeutung des Rechtswandels	572
I. Die Derogation durch die lex posterior	572

II. Tatsächliche Änderungen im „Normbereich“ und ihr Einfluß auf die Rechtsgewinnung	574
III. Der eigentliche „Funktionswandel“	577
IV. Konkretisierung, Funktionswandel und „systematischer Test“ bei „Generalklauseln“	582
V. Ergänzende Rechtsfortbildung und „Funktionswandel“	585
VI. Funktionsverlust	588
VII. Nachträgliche „Falsifizierung“ der Annahme eines „Funktionswandels“ oder einer methodisch gewonnenen Regel überhaupt	590
7. Teil: Besondere Methodenlehren für die einzelnen Rechtsgebiete oder für verschiedene Normentypen?	593
I. Besondere Methodologien und „Rahmenmodell“	593
II. Fragwürdige Besonderheiten	597
III. Differenzierungskriterien	600
Anhang: Ansätze zu einer juristischen Methodenlehre der Rechtsgestaltung, insbesondere des Arbeitens de lege ferenda	607
A. Zu Methodenfragen der Kautelarjurisprudenz	609
I. Im allgemeinen	609
II. Verhältnis zum Rechtsbegriff	614
B. Zu Methodenfragen der Gesetzgebung	618
I. Im allgemeinen	618
II. Zur Gesetzestechnik	625
1. Begriff und Grundsätze	625
2. Stadien der Gesetzgebung und Einzelprobleme	631
3. Vorrang für den Bürger als Normadressaten	633
4. Die Gesetzestechnik des „beweglichen Systems“	634
5. Das gesetzestehnische Wichtigkeitskriterium	635
III. Die Methode der „umgekehrten Subsumtion“ und der „konkretisierenden Komparation“	639
Sachverzeichnis	649